

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 95b

Potsdam, 18.04.2005

Studienordnung für die Studiengänge im Fachbereich Design an der Fachhochschule Potsdam in der Fassung vom 10.11.2004 einschließlich Anlagen (Studienprogramme)

Bachelorstudiengänge Kommunikations-, Produkt- und Interfacedesign

Masterstudiengang Design mit den Studienrichtungen Kommunikations-,
Produkt- und Interfacedesign mit Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes

Diplomstudiengänge Kommunikations- und Produktdesign

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studienordnung (FH)

für die Studiengänge im Fachbereich Design an der Fachhochschule Potsdam

- Bachelorstudiengänge Kommunikations-, Produkt- und Interfacedesign
- Masterstudiengang Design mit den Studienrichtungen Kommunikations-, Produkt- und Interfacedesign mit Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes
- Diplomstudiengänge Kommunikations- und Produktdesign

mit Bezugnahme auf die Prüfungsordnung in der Fassung 10.11.2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 95 vom 18.04.2005*).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung davon abgesehen, die Funktionsbezeichnungen wie Prüfer, Beisitzer, Kandidaten usw. jeweils in der weiblichen und in der männlichen Form auszuführen; auf die Möglichkeit männlicher und weiblicher Bezugspersonen wird selbstverständlich und ausdrücklich hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ausbildungsziele und mögliche Tätigkeitsfelder
§ 3	Sprachkenntnisse
§ 4	Studienfachberatung
§ 5	Umfang des Studiums, Gliederung und Credits
§ 6	Werkstätten und Labore
§ 7	Immatrikulation
§ 8	Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen Studienprogramm (Curricula)

Anlage 1:	Bachelor / Diplomstudiengang Kommunikationsdesign
Anlage 2:	Bachelor / Diplomstudiengang Produktdesign
Anlage 3:	Bachelorstudiengang Interfacedesign
Anlage 4:	Masterprogramm

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) und mit der Prüfungsordnung des Fachbereichs Design Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für die Studiengänge am Fachbereich Design der FH Potsdam.

§ 2 Ausbildungsziele und mögliche Tätigkeitsfelder

(1) Das Studium in den Bachelor- und Diplomstudiengängen soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt der Designer die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der gestalterischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Darüber hinaus soll das Masterstudium den Erwerb zusätzlicher und profunder Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Kommunikationsdesign, Produktdesign oder Interfacedesign sichern, die es dem Kandidaten im besonderen Maße ermöglichen, in der beruflichen Praxis und Theorie im In- und Ausland innovative Aufgaben im künstlerisch-gestalterischen oder wissenschaftlich-theoretischen Bereich auszufüllen und produktiv weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll der Kandidat in der Lage sein, komplexe Zusammenhänge seines Faches zu erfassen und angemessene Schlüsse und Reaktionen unter Beachtung von Folgewirkungen zu entwickeln.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge sollen die Studierenden auf einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt vorbereiten und die international anerkannten Abschlüsse, die Positionierung auf einem globalen, interkulturellen Arbeitsmarkt erleichtern.

(2) Im *Studiengang Kommunikationsdesign* werden die Studierenden in den Schwerpunkten Advertising Design, Corporate Identity/ Corporate Design, Fotografie, Grafikdesign, Illustration, Mediendesign, Multimedia/Audiovisuelle (AV-) Medien, Schriftentwicklung und Typografie mit den zugehörigen Ergänzungs- und Grundlagenfächern ausgebildet.

Die Veränderungen der Kommunikations-Technologien und -medien erweitern zune-

mend die beruflichen Tätigkeitsfelder besonders auf dem Gebiet der visuellen Kommunikation. So führt u.a. die Informationstechnologie nicht nur zu veränderten Arbeitsweisen im Entwurfsprozess, sie eröffnet gleichzeitig neue Berufsfelder wie Interfacedesign, Screendesign, Gestaltung von Online-Publikationen, Computeranimationen, Motiongraphics oder interaktive Mediengestaltung. Mit diesen technologisch bedingten Erweiterungen des Arbeitsfeldes liegen die beruflichen Chancen für Absolventen auf den Gebieten:

- Konzeption und Gestaltung von Printmedien, medienbezogene Gestaltung wie Fotografie, Video, CD-ROM und Online-Publikationen sowie AV-Präsentationen
- Entwicklung von Informations- und Leitsystemen
- Werbung für Produkte, Dienstleistungen oder Institutionen
- Konzeption und Gestaltung von Kampagnen und Erscheinungsbildern

Darüber hinaus lassen sich aus den Fächerschwerpunkten des Studiengangs individuelle berufliche Spezialisierungen ableiten. Die wesentlichen Schnittstellen zu den Studiengängen Produkt- und Interfacedesign liegen auf den Gebieten Produktgrafik, Interfacedesign, Verpackungsgestaltung, Bedienungsanleitungen, Darstellungstechnik sowie Präsentations- und Ausstellungsgestaltung.

Kommunikationsdesigner haben mit ihrer Tätigkeit maßgeblichen Einfluss auf die Wahrnehmung, Interpretation und Wirkung von Informationen. Mit ihrer Tätigkeit nehmen sie auch Einfluss auf die Wertvorstellungen und Verhaltensleitbilder in unterschiedlichen sozialen, altersbedingten und kulturellen Kontexten. Voraussetzung für die enge Zusammenarbeit mit den an Planung, Konzeption und Produktion beteiligten Personen ist die Fähigkeit, integrativ zu wirken, Anliegen anderer aufzunehmen, die eigenen Anliegen deutlich zu machen und diese mit fachlicher Kompetenz und gestalterischem Vermögen durchzusetzen.

(3) Der *Studiengang Produktdesign* bildet in den Schwerpunkten Konzeption und Entwurf im Produktdesign, Produkt- und Umweltdesign, Industrie Design, Innenraum- und Ausstellungsdesign und Produktdesign mit digitalen Medien sowie in den dazu gehörenden Ergänzungs- und Grundlagenfächern aus.

Das Tätigkeitsfeld der Produktdesigner umfasst weite Bereiche der durch die industrielle Produktion geprägten Umwelt. Sie analysieren, planen und gestalten Produkte, Systeme und Prozess-

abläufe für den persönlichen, kollektiven und öffentlichen Gebrauch ebenso wie Produkte und Prozesse der Arbeitswelt und des sozialen Umfelds. Hierzu zählen Geräte, Apparate, Maschinen und Werkzeuge, aber auch Arbeitsplätze, Einrichtungssysteme, infrastrukturelle Systeme, Messen und Ausstellungen sowie die vielen Benutzerschnittstellen in Hard- und Software. Ein Produktdesigner hat mit seiner Tätigkeit maßgeblichen Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit, Verständlichkeit, Umweltverträglichkeit und nicht zuletzt auch auf den marktwirtschaftlichen Erfolg eines Produktes. Darüber hinaus nimmt er Einfluss auf allgemeine Sozialisationsprozesse und Wertvorstellungen in der Gesellschaft sowie auf Gebrauchsweisen und Verhaltensleitbilder in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten. Voraussetzung für die enge Zusammenarbeit mit den an Planung, Entwicklung, Fertigung und Vertrieb beteiligten Personen ist die Fähigkeit, integrativ zu wirken, Anliegen anderer aufzunehmen und die eigenen Anliegen deutlich zu machen und durchzusetzen.

(4) Im *Studiengang Interfacedesign* werden die Studierenden in den Schwerpunkten Design of Physical and Virtual Interfaces, Interaction Design, Design of Software Interfaces, Information Architecture and –Visualization und Advanced Media sowie in den dazu gehörenden Ergänzungs- und Grundlagenfächern ausgebildet.

Das Berufsfeld der Interface Designer befasst sich mit der Gestaltung konkreter Schnittstellen computerbasierter Geräte und darüber hinaus mit dem gesamten interaktiven Spektrum auf benutzerspezifischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Ebene. Im Vergleich zu den traditionellen Designerberufen rückt der Interface Designer von einer auf Ausführung festgelegten Position in das Zentrum des multidisziplinären Entwicklungsteams, und übernimmt als Visionär, Planer und Experte für menschlich sinnvoll gestaltete Mensch-Maschine-Interaktion neue Verantwortungen. Das bedeutet, dass neben den gestalterischen Kompetenzen im Umgang mit interaktiven Technologien auch analytisch-konzeptionelles Denken, technische Anpassungsfähigkeit, interdisziplinäres Arbeiten bis hin zu übergreifenden Managementqualitäten gefragt sind. Für entsprechend ausgebildete Interface Designer bieten sich daher viel versprechende Karrieren an den Schnittstellen zwischen Technologien, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur.

(5) Das „thesis- bzw. forschungsorientierte“ *Masterstudium in Design* basiert auf einem

selbst gewählten Forschungsprojekt, das in seiner Problemstellung zu neuen Erkenntnissen oder neuen gestalterischen Lösungen führen und damit einen Beitrag zur Erweiterung des derzeitigen Standes des betreffenden Fachgebiets leisten soll. Eine disziplinär relevante Problemstellung als solche ist in ihrer Spezifik umfassend, systematisch und detailliert zu bearbeiten und hinsichtlich des betreffenden disziplinären Entwicklungs- und Erkenntnisstands detailliert zu analysieren und kritisch zu begründen. Neben inhaltlichen Kompetenzen werden die Studierenden zur Bearbeitung der Problemgestaltung in den zu verwendenden Methoden ausgebildet sowie in den zur Bearbeitung der Problemstellung im Verlaufe des Masterstudiums anzueignenden Kompetenzzuwächse.

Wesentliche Arbeitsfelder der Absolventen des Masterstudiengangs liegen im Rahmen der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung im Kommunikations-, Produkt- oder Interfacedesign und in der Wahrnehmung von fachbezogenen Führungs-, Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben, dem Projektmanagement, der Organisation und Überwachung von Effizienzsystemen sowie der Erarbeitung entsprechender Vorschriften. Mit dem Masterabschluss erwirbt man den Zugang zum höheren Dienst und darüber hinaus den Zugang zur Promotion.

§ 3 Sprachkenntnisse

In Englisch und Deutsch sind gute Sprachkenntnisse in Wort und Schrift und in mindestens einer der beiden Sprachen sehr gute Kenntnisse empfehlenswert.

Die Dokumentation der Masterarbeit kann in Abstimmung mit den betreuenden Professoren auch in englischer Sprache verfasst werden.

§ 4 Studienfachberatung

Neben dem verfügbaren schriftlichen Material zu den Studiengängen des Fachbereichs Design an der FH Potsdam (Prüfungs- und -studienordnung, Informationen im Internet, durch Aushang veröffentlichte Dokumente) werden die allgemeine Studienberatung und die am Studiengang beteiligten Wissenschaftler der FHP den Studierenden zur Seite stehen. Außerdem werden vom Fachbereichsrat Studienfachberater eingesetzt, die bei der Aufnahme des Studiums grundsätzlich und nach Abschluss des

1. Studienabschnittes berufsfeldbezogen für die Beratung zur Verfügung stehen.

§ 5 Umfang des Studiums, Gliederung und Credits

(1) Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester, bzw. 3, 5 Jahre und ist unterteilt in den 1. dreisemestrigen und den 2. viersemestrigen Studienabschnitt. Der Gesamtumfang für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums beträgt mind. 210 Credits.

(2) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt drei Semester, bzw. 1,5 Jahre. Der Umfang für den Masterstudiengang beträgt 90 Credits. Der Gesamtumfang für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums beträgt 300 Credits, wobei mind. 210 Credits aus dem Erwerb des 1. Akademischen Grades als Vorleistung nachzuweisen sind.

(3) Die Regelstudienzeit der Diplomstudiengänge beträgt acht Semester, bzw. 4 Jahre und ist unterteilt in den 1. dreisemestrigen und den 2. fünfsemestrigen Studienabschnitt. Der Gesamtumfang für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums beträgt 240 Credits.

(4) Das Lehrangebot der Studiengänge am Fachbereich Design ist inhaltlich nach Fächern und Fächergruppen gegliedert, die wiederum in einzelne Module geordnet sind. Sie sind je nach Studiengang in einem Studienprogramm (Curriculum) als Anlage dargestellt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Anrechnungspunkten (Credits) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Je Semester sind 30 Credits zu Grunde gelegt, wobei ein Credit einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden entspricht. Der Erwerb von Credits setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus und wird für einen Modul nur angerechnet, wenn die im Modul zu erbringende Prüfungsleistung insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die modulare Gliederung des Studiums, die studiengangsspezifische Einordnung der Module in das Studium, die daraus resultierende Verteilung der Credits sind dem jeweiligen Studiengang bezogenen Curriculum in den Anlagen zu entnehmen.

(5) Jede Studienrichtung der *Bachelor- und Diplomstudiengänge* umfasst neben spezifischen Pflichtfächern einen Wahlpflichtbereich. Durch die Wahl einer Studienrichtung bei der Immatrikulation soll den Studierenden eine differenzierte fachliche Spezialisierung und Vertiefung innerhalb der Designausbildung ermöglicht werden. Durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern können die Studierenden die fachliche Ausrichtung ihres Vertiefungsstudiums ihren Berufswünschen entsprechend mitbestimmen. Der 1. Studienabschnitt beinhaltet im Wesentlichen Pflichtfächer, die die allgemeinen künstlerischen Grundlagen sowie das berufsbezogene Grundlagenwissen vermitteln und Wahlpflichtfächer, die eine breite fachliche Ausbildung garantieren. Die Module des 2. Studienabschnitts bauen auf den jeweiligen Modulen des 1. Abschnitts auf, sehen jedoch auch die Möglichkeit der Spezialisierung in Einzelfächern vor. Der erfolgreiche Abschluss eines Basis- und Grundlagenmoduls im 1. Studienabschnitt sollte daher in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme am entsprechenden Vertiefungsmodul im 2. Studienabschnitt sein.

(6) Die „thesis- bzw. forschungsorientierte“ Studienstruktur des *Masterstudiums* gliedert sich in zwei wesentliche Schwerpunkte. Ein erheblicher Teil der Leistungen ist in der Vorbereitung, Bearbeitung und Anfertigung der Masterarbeit zu sehen, wobei das erste Semester für die Ausarbeitung der auf die Masterarbeit bezogenen Agenda vorgesehen ist. Der zweite Schwerpunkt des Studiums sind die begleitenden Lehrveranstaltungen. Sie resultieren zum einen aus dem Thema der Masterarbeit und zum anderen sind es Pflichtveranstaltungen, die auf das Niveau des Masterstudiums abgestimmt am Fachbereich oder transdisziplinär an der Fachhochschule Potsdam oder einer kooperierenden Hochschule angeboten werden. Art und Umfang der zu belegenden Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Potsdam und den kooperierenden Hochschulen sowie Konsultationen hinsichtlich der Masterarbeit werden jeweils von den betreuenden Professoren in Abstimmung mit den einzelnen Kandidaten vor Beginn des Masterstudiums festgelegt und vor Beginn des 2. und 3. Fachsemesters geprüft und ggf. modifiziert sowie im Studienvertrag fixiert. Die Belegung und thematische Zusammenstellung der Fächer erfolgt im Rahmen der Modulvorgabe laut Anlage und insbesondere im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der Masterarbeit, dabei ist auf eine studiengangspezifische Orientierung in der Belegung der Fächer zu achten.

(7) Die Studierenden aller Studiengänge müssen einen bestimmten Anteil an Schlüsselqualifikationen absolvieren, der berufsorientiert die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Studium, Praxis und Gesellschaft vermitteln soll.

§ 6

Werkstätten und Labore

(1) Die Belegung von Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Module „Gestaltungsgrundlagen“, „Studiengang- und fachbezogene Grundlagen“ und „Konzeption und Entwurf“ setzt in einzelnen Fächern dieser Module entsprechende handwerkliche und fachtechnische Grundkenntnisse voraus. Hierfür sind Leistungsnachweise aus den entsprechenden Werkstatt- und Laborkursen obligatorisch, wenn die handwerklichen und fachtechnischen Grundkenntnisse zu den folgenden Einrichtungen nicht anderweitig nachgewiesen werden.

(2) Die Anerkennung von anderweitig erworbenen handwerklichen und fachtechnischen Grundkenntnissen für die genannten Einrichtungen liegt im Ermessen des jeweils zuständigen Meisters.

Werkstatt- und Laborkurse bestehen aus einem Einführungskurs und einem Projektkurs. Im Einführungskurs werden die Teilnehmer mit den Sicherheitsvorschriften, Abläufen, Materialien, Maschinen und ihren Grundfunktionen bekannt gemacht. Aus sicherheitstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen sind die Einführungskurse obligatorisch.

Der Projektkurs wird in der Regel studienbegleitend im Rahmen einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Die geforderten Leistungsnachweise werden ausschließlich für die erfolgreiche Durchführung von Projektkursen ausgestellt.

§ 7

Immatrikulation

Die Immatrikulation für die Studierenden der Studiengänge am Fachbereich Design wird an der Fachhochschule Potsdam vorgenommen. Sie erfolgt für die Bachelor- und Diplomstudiengänge in der Regel zum Wintersemester und für den Masterstudiengang jeweils zum Winter- und Sommersemester.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind § 4 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Die vorliegende Ordnung tritt nach dem Tag ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam“ in Kraft.

Es gilt § 30 der Prüfungsordnung.

Prof. Dr. Helen Kleine
Rektorin

Potsdam, 18.04.2005

ID/SA2

[illegible]

1. – 3. Semester	Module	Fächer	Credits
	3.1 PROJEKTSTUDIUM 4 SWS Präsenzzeit (insg. 12 SWS) Das Projektstudium vermittelt in engem inhaltlichem und zeitlichem Bezug zur Masterarbeit erweiterte und vertiefende gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten. Ziel des Projektstudiums ist es gleichermaßen den allgemeinen Wissensstand und die individuellen gestalterischen Fähigkeiten und Ausdrucksformen mit einer starken Fokussierung auf das gewählte Thema der Masterarbeit zu erweitern. Zur Förderung der Kernkompetenz stehen hierbei die Lehrangebote für das Masterstudium in der gewählten Studienrichtung. Ergänzend hierzu sollen zur Förderung zusätzlicher wissenschaftlicher und gestalterischer Kompetenz Lehrveranstaltungen außerhalb der gewählten Studienrichtung gewählt werden, die für die Durchführung der Masterarbeit notwendige oder sinnvolle zusätzliche Kenntnisse vermitteln.	Wahlpflichtfächer aus dem Spektrum fachspezifisches Studium: - <i>des Lehrangebots des Masterstudiums in der gewählten Studienrichtung</i> - <i>des Lehrangebots des 2. Studienabschnitts (insb. Konzeptions- und Entwurfsfächer) in den übrigen Studiengängen im FB Design</i> Wahlpflichtfächer aus dem Spektrum projektspezifisches ergänzendes Fachstudium: - <i>des ergänzenden Projekt bezogenem Studiums aus den Lehrangeboten an der FH Potsdam oder an Partnerhochschulen</i>	24
	3.2 THEORIESTUDIUM 4 SWS Präsenzzeit (insg. 12 SWS) Mit dem Theoriestudium sollen sich die Studierenden im Masterstudiengang ihre wissenschaftlichen, soziokulturellen und berufspraktischen Kompetenzen in der Form aneignen oder erweitern, dass sie zum wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs, zur Reflexion und Problembewusstsein in besonderer Weise und im Kontext zur Masterarbeit befähigt werden. Der Nachweis des systematischen Arbeitens, der strukturierten Vorgehensweise und einer überzeugenden und umfassenden Darstellung der Arbeitsergebnisse gehört ebenso zu den Lernzielen, wie die Fähigkeit der wissenschaftlich korrekten Dokumentation auf hohem gestalterischen Niveau. Die Lehrangebote der fachbezogenen und angewandten Theorie behandeln spezielle Fragestellungen des Projektmanagements, der konzeptionellen Strategien und Methodik sowie rechtliche und berufspraktische Themen in engem Bezug zur Masterarbeit. Darüber hinaus soll die wissenschaftlich analytische Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf Recherche, Evaluation und Zieldefinition gefördert werden. Die projektbezogenen wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen sind zusätzliche Studienleistungen an anderen Studiengängen/ Hochschulen die auf Grund der Themenstellung der Masterarbeit sinnvoll oder notwendig sind. Die Fächer der geisteswissenschaftlichen Theorie setzen sich zusammen aus den für das Masterstudium spezifischen Lehrangeboten.	Wahlpflichtfächer aus dem Spektrum fachbezogene und angewandte Theorie: - <i>Designmanagement</i> - <i>Geisteswissenschaftliche Theorie</i> - <i>Projektbezogene wissenschaftlich-theoretische Grundlagen</i> Wahlpflichtfächer aus dem Spektrum der geisteswissenschaftlichen Theorie: - <i>Design- und Medientheorie</i> - <i>Kunst-, Kultur- und Designgeschichte</i> Mit Ausnahme der projektbezogenen wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen gelten die Theorie Lehrangebote für alle Fachrichtungen des Designs.	24
1. – 3. Semester	3.3 DOKUMENTATION UND PRÄSENTATION 2 SWS Präsenzzeit (insg. 6 SWS) Komplexe Sachverhalte, Prozesse oder Entwicklungen einem international besetzten Gremium gestalterisch überzeugend und wissenschaftlich fundiert vorzustellen zählt zu den Kompetenzen die mit den Lehrangeboten dieses Moduls gefördert werden. Die Studierenden sollen dabei ihre kommunikativen Fähigkeiten in Sprache, Schrift und Medien durch eine aktiv begleitende Mitwirkung in der Lehre (Tutoring) sowie in Konzeption und Entwurf weiterentwickeln. Gleichzeitig bietet diese Lehre die Grundlage für die erfolgreiche Dokumentation und Präsentation der Masterarbeit. Mit den Lehrangeboten in diesem Modul sollen in Abhängigkeit von den gewählten Medien Form, Inhalt und Darstellung in engem Bezug zur Masterarbeit entwickelt werden. Darüber hinaus werden die rhetorischen und fremdsprachlichen Fähigkeiten durch Tutoring und aktives Präsentationstraining weiter entwickelt.	Wahlpflichtfächer aus dem Spektrum Schlüsselqualifikation und Zusatzkompetenzen der FHP/ Partnerhochschulen: - <i>Rhetorik und Präsentationstechniken</i> - <i>Wissenschaftliches Arbeiten und Dokumentation</i> - <i>Fremdsprachenkenntnisse</i> Wahlpflichtfach/ Angebot im Fb-Design: - <i>Tutoring/ Mitwirkung in der Lehre</i>	12
Credits pro Semester			mind. 20
Σ 30 SWS			Credits Lehrveranstaltungen 60

Masterarbeit

1. Semester	Modul	Konsultationen/Termine	Credits
Σ 13 SWS	3.4 MASTERPROJEKT Den Hauptumfang des Masterstudiums nimmt das Masterprojekt ein. Es besteht aus der <u>Thesis</u> die im ersten Semester anzufertigen ist und mit der die gestalterisch wissenschaftlichen Grundlagen, die Ziele sowie die Methodik und Planung für die Anfertigung der <u>Masterarbeit</u> zu beschreiben sind. Das Proposal zum Masterprojekt ist die bedeutendste Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium. Auf der Grundlage dieser Vorhabensbeschreibung soll der/die Student/in mit der Ausarbeitung der Thesis das Vorhaben präzisieren, die gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Rahmenbedingungen, den Stand der Technik, die Entwicklungsperspektiven u.ä. umfassend darstellen.	mind. 1x im Monat: Konsultationen mit betreuenden Professoren/ Abgabe des Proposals 6 Monate nach Immatrikulation und Bestätigung durch die Masterkommission	24
2. – 3. Semester Σ 26 SWS	Die Masterarbeit ist die wesentliche wissenschaftlich-kreative Leistung des gesamten Masterstudiums und wird im zweiten und dritten Semester angefertigt. Die Bearbeitung der Thesis, als auch die der Masterarbeit wird über den gesamten Zeitraum von den betreuenden Professoren in Form regelmäßiger Konsultationen betreut. Sowohl mit der Thesis als auch mit der Masterarbeit soll der/die Student/in den Nachweis der selbständigen wissenschaftlichen und schöpferischen Bearbeitung und Lösung einer komplexen und anspruchsvollen Problemstellung erbringen. Thesis und Masterarbeit sind aufeinander aufbauende Entwicklungsschritte deren logische Abfolge und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu dokumentieren sind.	mind. 1x im Quartal: Konsultationen mit betreuenden Professoren/ Verbindliche Bearbeitungszeit von 12 Monaten bis zur Anmeldung für die Masterprüfung	
Ende 3. Semester	3.5 PRÄSENTATION UND KOLLOQUIUM Die finale Prüfungsleistung des Masterstudiums ist die öffentliche Präsentation des Masterprojektes und das anschließende Kolloquium. Die in Modul 3.4 definierten Anforderungen und Inhalte des Masterprojekts sollen neben Präsentationstechniken, Darstellung, kommunikative Fähigkeiten, Dramaturgie und Inszenierung in der abschließenden Darbietung geprüft werden.	Termin nach Abgabe Prüfungskommission	6
Credits Masterarbeit			30

Σ 69 SWS

SUMME des Studiums/ Credits	90
------------------------------------	-----------

Das Spektrum in den Modulen 3.1 bis 3.3 kann den Mindestumfang von 60 Credits, bzw. 20 Credits/ 10 SWS pro Semester überschreiten. Das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern wird auf Antrag des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Es sollten in diesem Fall die Lehrveranstaltungen unbedingt in Pflicht- und Wahlfächer unterschieden werden, so dass mit der Anmeldung zur Masterarbeit die geforderten Leistungsnachweise im Umfang von mind. 10 SWS (20 Credits) erbracht werden.